

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-55558](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-55558)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

# Bremer Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Groß Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

## Stadt und Land.

### Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 15. December.

1847.

N<sup>o</sup> 100.

#### Was nußt uns die Eröffnung der Bremer Eisenbahn?

Der 12te d. Mts. ist der große Tag, an welchem sich das Eisenbahnetz Deutschlands uns bis auf 6 kurze Meilen nähert. Wenn der Gedanke auch noch nicht überall durchgedrungen ist, daß es sich in der civilisirten Welt nicht mehr darum handelt, ob ein ganzes Land Eisenstraßen haben wolle oder nicht, sondern nur um das „Wann!“, so ist doch, so lange wir auch noch keine Eisenbahn haben, gewiß das gesammte, und vor allem das Handel und Gewerbe treibende, das reisende, das lesende und schreibende Publikum berechtigt, an die Verkehrseinrichtungen des Landes die Anforderungen zu stellen, ihm die möglichst größte Betheiligung an der Dampfgeschwindigkeit in der Personen- und Schriftbeförderung aufs Beste zu erleichtern. Der Staat ist der Hauptunternehmer der Beförderungsanstalten, hat sogar auf die Briefbeförderung ein Ausschlußrecht. Die Erwartung Aller war deshalb auf die Verfügungen der hiesigen Postdirection gespannt, von der allgemein vorausgesetzt wurde, daß sie Silwagenzüge einrichte, welche mit den Bremer Eisenbahnzügen so übereinstimmten, daß nach Ankunft eines jeden Zuges in Bremen eine Oldenburger Post die Personen, Briefschaften und Zeitungen nach Oldenburg und Ostfriesland weiter befördere. Gleichfalls Silposten, die von Ostfriesland und hier jedes Mal so zeitig abgehen würden, um kurz vor Abgang der Bremer Züge auf dem Bahnhofe einzutreffen.

Gingezogenen Erkundigungen nach ist diese Erwartung jedoch gänzlich unbegründet. Die Zahl der Posten nach und von Bremen wird gar nicht vermehrt, und nur die Abgangs- und Ankunftszeit in Oldenburg in der Weise verändert, daß die Post hier täglich um 6 Uhr früh weggeht, um 10 Uhr in Bremen ankommt, dann Abends 7 Uhr Bremen verläßt und um 11 Uhr hier wieder eintrifft. Was jetzt leider schon Dienstag und Freitag Abends Statt findet, daß unsere Briefe und Zeitungen 8 bis 9 Stunden im Posthause liegen bleiben müssen, wird dann die Regel für alle Tage, wenn das Recht, die Briefe zu befördern, der Post ausschließlich verbleibt, und nicht von der Regierung auch andern soliden Anstalten überlassen wird.

Hier bietet sich also eine vortreffliche Gelegenheit für die Unternehmer der verschiedenen Oldenburger Omnibuslinien (die im Lande einen guten Credit haben), den Weg von hier nach Bremen im Zusammenschluß mit den Bahnzügen zu ihrem wie des Publikums Vortheil auszubenten. Das wird sicher gelingen, wenn nicht die Post selbst zuvorkommt. Ein Blick auf die jetzt beabsichtigten Postabgänge zeigt, wie unpassend sie zunächst für die Reisenden sind. Wer von Bremen in ununterbrochener Fahrt, also schnell, nach Leipzig, Berlin oder Köln will, muß mit dem Morgenzuge von Bremen abfahren. Benutzt er dazu die Oldenburger Post, so kommt er drei Stunden zu spät, muß bis 3 1/4 Uhr in Bremen liegen, und kann dann mit dem Nachmittagszuge



höchstens nur noch bis Hannover oder Minden kommen, um dort zu übernachten. Benutzt er aber die letztvorhergehende Oldenburger Post, so wird er gezwungen, mit 21 Stunden Aufenthalt in Bremen zu übernachten. Einen ganz gleichen gezwungenen Aufenthalt bekommen also auch alle unsere Briefe und Zeitungen. Bei der Reise von Berlin, Leipzig oder Köln über Hannover hierher tritt im umgekehrten Verhältniß Alles eben so ungünstig hervor.

Sollte sonach zu bezweifeln sein, daß Omnibus, welche gut angeschlossen, und vielleicht zwei Klassen von Plätzen hätten, gute Geschäfte machen würden?

Die hiesigen Abonnenten der Bremer Zeitungen würden es dann ebenfalls ohne Zweifel vorziehen, sich ihre Blätter nicht hier bei der Post zu bestellen, sondern direct in Bremen in der Expedition oder Druckerei, und sich die täglichen Ballen frisch durch die Eilfuhr der Omnibus herbringen lassen. Mit Vergnügen würde man für prompte Beförderung den Unternehmern dasselbe bezahlen, was die Post für die Fracht nimmt, wir glauben 1 Thaler Gold jährlich pr. Exemplar.

Nun bliebe noch die raschere Briefbeförderung übrig. Für versiegelte Briefe hat die Post das ausschließliche Beförderungsrecht (Monopol). Dies müßte also erst von der Regierung aufgehoben werden, ehe andere Unternehmer die Sache besser im Interesse des Publikums wahrnehmen könnten. Auf ein Entgegenkommen der Postbehörden dürfte das Publikum nach den bisherigen Erfahrungen nicht viel rechnen. Man denke nur daran, daß unsere Post verschmährt, tägliche Briefelleisen durch die Dampfschiffe umsonst befördern zu lassen, in der Besorgniß, wie es heißt, es könne einmal ein Schiff festliegen und also zu spät kommen. Könnte nicht jeder Correspondent diese mögliche Gefahr selbst tragen, und die Post nur solche Briefe mit den Dampfern senden, welche dies auf der Adresse verlangten? und würde das nicht zehnmal besser sein, als jetzt, wo man von hier einige Tage in der Woche über Bremen nach Brake schreiben, oder dem durch das Dampfschiff zu befördernden Briefe einen Stein beipacken muß, damit das erforderliche Packet gewicht herauskommt?

Dürfte statt dessen auf ein Entgegenkommen zu rechnen sein, so könnte die Post, selbst wenn sie nicht

einmal durch Reitposten an die Bahnzüge anschließen wollte, ihre Felleisen durch die Omnibus befördern lassen, also für möglichst geringes Geld. Aber wie gesagt, wir rechnen nicht darauf; möglicher Weise könnte so etwas auch unter der „postalischen“ Würde gehalten werden.

Es bleibt also nichts anderes übrig, als daß das theilhaftige Publikum auf jede gesetzliche Weise dahin zu streben sucht, daß das Monopol mehr im Interesse des Handels und Verkehrs, als dem einer sofort sich ergebenden directen Einnahme ausgebeutet, oder durch Zulassung geeigneter Dritter zur regelmäßigen Briefbeförderung aufgegeben werde.

Dies letztere herbeizuführen wäre zunächst die Aufgabe der Omnibusunternehmer, weil sie hier am vortheilhaftesten mit der Post concurriren könnten, und sie sind es, die wir hiermit dazu auffordern.

### B e i t r a g

zur Beurtheilung der Schiedsgerichte.

Die erste Discussion über Schiedsgerichte in der Versammlung des Volksbildungsvereins veranlaßte damals einen der Anwesenden sich brieflich an den Richter eines Amtsgerichts zu wenden, von dem er gehört hatte, er habe in seinem Gerichtsbezirke in vielen Ortschaften Schiedsgerichte mit großem Erfolge hervorzurufen gewußt. Folgendes ist ein Auszug aus der Antwort desselben, der hier mitgetheilt wird, weil dieser Gegenstand, wenn auch vom Vereine nicht aufgenommen, doch an sich weiterer Anregung wohl werth ist.

Als ich vor Jahren bei dem hiesigen Amtsgerichte angestellt wurde, fand ich eine so große Anzahl von Prozessen vor, und so wenig Neigung anhängige Rechtsstreite abzumachen, daß ich meine ganze Thätigkeit aufbieten mußte, die Leute nur erst an den Gedanken zu gewöhnen, es lasse sich eine streitige Rechtsache auch im Wege der gütlichen Vereinbarung zu beider Theile Zufriedenheit abmachen. Dieses, anfänglich mit vielen Schwierigkeiten verknüpfte Bestreben trug jedoch gute Früchte. Die Leute gewöhnten sich immer mehr daran, auf vermittelnde Vorschläge einzugehen, und gewannen bald die Ueberzeugung, daß sich auf dem Wege des Vergleichs ein

für beide Theile günstiges Resultat auf ungleich leichtere und weniger kostbare Weise erzielen lasse, als wenn der beschwerliche, kostbare und trügerische Weg eines weit aussehenden Rechtsstreites eingeschlagen werde.

Als ich so weit gediehen war, ging ich weiter und machte die Leute darauf aufmerksam, daß, um einen Vergleich zu stiften, die Vermittelung des Richters durchaus nicht erforderlich sei. Bei den meisten Streitigkeiten, namentlich bei allen Servituten, Grenzstreitigkeiten, Abfindungen, Streitigkeiten zwischen Colonen und Heurleuten, könnten die geeigneten, vermittelnden Vorschläge von den in der Nachbarschaft wohnenden, mit den Localitäten und einschlagenden Verhältnissen genauer bekannten Gingesessenen weit zweckmäßiger gemacht werden, als vom Richter, welcher selten die Localitäten so genau kenne, und dem die Motive zum Prozesse, welche zu kennen bei Vergleichsvorschlägen oft von der größten Wichtigkeit sei, gewöhnlich verborgen blieben. Die Kosten, welche die richterliche Thätigkeit namentlich bei Einnahme des bei Servituten und Grenzstreitigkeiten sehr oft notwendigen Augenscheins verursache, und deren Tragung bei Vergleichsvorschlägen oft ein nicht zu überwindender Stein des Anstoßes sei, würden dann ganz vermieden.

Da diese Vorstellungen Anklang fanden, so ging ich zur Errichtung von Schiedsgerichten über und habe dieselbe auf nachstehende Grundsätze basirt.

§. 1. Jeder Gingesessene verpflichtet sich und seine Erben, seine Streitigkeiten, ehe er den Weg Rechtsens betreten darf, zuvor der Einwirkung eines Schiedsgerichts zu unterwerfen, und hat, bevor die Klage im Gerichte angenommen wird, nachzuweisen, daß zweimal die Einwirkung des Schiedsgerichts vergeblich in Anspruch genommen worden ist. Wer dies unterläßt, zahlt 2 Thlr. Strafe in die Gemeindefasse.

§. 2. Von den Streitigkeiten, welche vor das Schiedsgericht gebracht werden müssen, sind nur ausgenommen klare Schuldsachen. Zur Realisirung liquider Schuldforderungen kann sofort ein gerichtliches Mandat genommen werden.

§. 3. Die Schiedsgerichte haben die Aufgabe, mittelst umsichtiger Berücksichtigung der einzelnen Anhaltspunkte und unter gewissenhafter Erwägung aller erheblichen Verhältnisse und Umstände eine gütliche Erledigung der ihrer Einwirkung unterliegenden Streitsachen zu erwirken.

§. 4. Wird die gütliche Erledigung erreicht, so nimmt das Schiedsgericht darüber eine kurze Registratur auf. Sind Realansprüche durch das Schiedsgericht beseitigt, so müssen die Parteien den abgeschlossenen Vergleich, damit der abgeschlossene

Vergleich wegen mangelhafter Fassung keinen neuen Anlaß zum Streite giebt, im Gerichte, oder vor Notar und Zeugen registriren lassen.

§. 5. Zu Schiedsrichtern wählt jede Partei Einen; der dritte ist der jedesmalige Vorsteher der Bauerschaft u., oder, wenn dieser bei der Sache interessirt, respective mit einem Theile verwandt ist, wählen die beiden ernannten Schiedsrichter den dritten (wenn sie sich über die Wahl nicht vereinigen können, durchs Loos). —

§. 6. Das Amt eines Schiedsrichters muß von jedem Gingesessenen der Bauerschaft unentgeltlich übernommen werden.

Diese auf vorstehende Grundsätze basirten Schiedsgerichte sind im größten Theile des Amtsgerichts eingeführt. Jeder hat sich denselben zu Protocoll unterworfen, und daß dieselben seit den drei Jahren ihrer Einführung bereits segensreich gewirkt haben, beweist die auffallende Abnahme der Prozesse im Gerichte. Die Zahl der durch die Schiedsgerichte abgemachten Sachen kann ich, da die Verzeichnisse noch nicht eingereicht sind, zur Zeit nicht angeben. Als Beispiel darf ich jedoch anführen, daß in meiner Bauerschaft im Jahr 1845 über dreißig Sachen durch Vergleich vom Schiedsgerichte abgemacht sind. Frage ich die Leute, wie ihnen die Sache gefällt, so sind sie stets einstimmig der Meinung, daß sie das Institut unter keiner Bedingung wieder aufgeben möchten. Man mag die Sache auch betrachten von welcher Seite man will, so ist nicht einzusehn, auf welche Weise nachtheilige Folgen daraus zu befürchten wären. Aufgabe des Schiedsgerichts ist Vermittlung, wird diese nicht erreicht, so steht den Parteien noch immer der Weg Rechtsens offen, Nachbarn und Bekannte kennen die einschlagenden Verhältnisse genauer, wie der Richter, und bei vielen Sachen (gewiß den meisten), kommt es mehr auf die factischen Verhältnisse, als auf Rechtsfragen an. Sind letztere niemals in Frage gestellt, so werden sie in der Regel auf eine für beide Theile günstigere Weise durch gütliche Vermittlung, als durch richterlichen Spruch beseitigt, denn oft ist summum jus, summa injuria. —

Eine definitive Entscheidung der Streitigkeiten den Schiedsgerichten zu übertragen, halte ich im Allgemeinen auch für bedenklich, obwohl bei einzelnen geringen Handlungssachen u. s. w. dies auch jetzt schon mit Erfolg geschieht. Nebenfalls ließen sich dieselben auch nur vermittelt der Gesetzgebung einführen. Schieds-

gerichte aber, wie die hiesigen, sind offenbar dem Autonomie-Rechte einer jeden Commune unterworfen. Der Weg Rechts wird dadurch nicht abgeschnitten, sondern nur damit bezweckt, daß man ihn, welcher einmal betreten, schwer wieder zu verlassen ist, mit größerer Vorsicht betrete, und momentane Aufregung und Leidenschaft durch ruhige Prüfung ersetzt werde. Findet die eine oder andere Partei, daß ihre nächsten Bekannten und Nachbarn von der Gerechtigkeit ihrer Sache nicht besonders erbaut sind, so wird dies in der Regel mehr Eindruck auf sie machen, als wenn der Richter die Unhaltbarkeit der Sache auseinandersetzt.

Der Streit zwischen Geschwornen und angestellten Richtern kann bei der Discussion über die von mir eingeführten Schiedsgerichte nicht erhoben werden.

Möge man hierin denken wie man wolle, so wird man doch zugeben müssen, daß die von mir eingeführten Schiedsgerichte den Sinn für Recht und Gerechtigkeit unter dem Volke beleben und es fähig machen müssen, auch in verworrenen Verhältnissen klar zu sehen und die Spreu vom Weizen zu sondern. Mit einem Federstriche ist das Institut der Geschwornengerichte nicht einzuführen. Nach und nach muß das Volk herangebildet werden, und hiezu sind meiner Ansicht nach solche Schiedsgerichte am wirksamsten, wo jeder aus dem Volke durch eigne Anschauung wahrnehmen kann, wie vielseitig sich die Verhältnisse gestalten können, und wo Jeder sich auch üben kann, anscheinend verwirrte Verhältnisse zu durchschauen. —

### Kleine Chronik.

Das Latein auf der höhern Bürgerschule. — Mit Freuden hört man, daß die Lehrer der höhern Bürgerschule, die den lateinischen Unterricht bisher gehalten haben, geneigt sind, im Interesse der Schule den immer allgemeiner werdenden Wünschen nachzugeben. Die Schulcommission, heißt es, ist jetzt der Ansicht, daß der lateinische Unterricht an der höhern Bürgerschule aufhören und nur an der Vorschule noch in der Art gegeben werden solle, daß es den Schülern frei stehe, daran Theil zu nehmen oder nicht. Für die Vorschule, die zugleich Vorschule des Gymnasiums ist, kann eine andere Einrichtung auch wohl nicht getroffen werden.

Nun hat aber das Großherzogliche Consistorium unlängst ausgesprochen, daß das Latein an der höhern Bürgerschule noch beibehalten werden solle. Die Gründe kennen wir nicht; sie könnten aber leicht die von der Schulcommission jetzt ausgegebenen sein. Und dann könnte es sich zutragen, daß die letzte, aus dem Cabinet zu erwartende Entscheidung noch mit auf jene Gründe gestützt würde, die von der Schulcommission wohl nicht leichthin aufgegeben, sondern nur in Betracht der Dringlichkeit der Umstände, dem Gedeihen der Schule — die in der That immer unpopulärer wurde — nachgesetzt sind.

Der gewerbtreibende Bürger, der den theoretischen Gründen nicht immer folgen kann, meint, es sei darauf abgesehen, seinen Söhnen den Zutritt zu erschweren; die Aeußerung, daß die Schule keine Handwerkerschule sei, wird auch wohl so verstanden, als gehörten keine Handwerkersöhne hinein. Der Mangel an genügender Schulbildung für den Gewerbestand hat das Bedürfnis einer höhern Bürgerschule fühlbar gemacht; für den Handwerker und den übrigen Gewerbestand ist nach der damaligen Aufforderung des Stadtraths diese Schule ins Leben gerufen. Die Gelder, die dazu gesammelt sind, dürfen wohl

nur diesem Zweck gemäß verwandt werden, und es erscheint deshalb als höchst willkürlich und inhuman, irgend Jemanden von dem Zutritt auszuschließen oder abhalten zu wollen. Der Wille und Wunsch der hauptsächlich Beteiligten ist durch den Stadtrath einstimmig ausgeprochen. Sollte diesem gegenüber ein Unterrichtsgegenstand, der sich nicht allein als überflüssig, sondern oft auch als nachtheilig (für einzelne Beamtenöhne, die sich nicht dem Gewerbebestande widmen, mag dieses nicht der Fall sein) herausgestellt hat, beibehalten werden, so scheint uns das eine Bevormundung, die zu weit geht und der Schule nicht zum Heile gereichen kann!

Die Badische Chronik enthält drei bemerkenswerthe Stellen. Sie drückt das Vertrauen des Großherzogs zu dem verständigenden Wirken des constitutionellen Lebens aus; in den Worten: „Das Volk vertraute mit Treue und Liebe auf Mich, es vertraute auf die Fürsorge meiner Regierung, — und so ist bei aller Lebhaftigkeit der Meinungen in ihm der Sinn für Gerechtigkeit im Allgemeinen stark.“ — Sie anerkennt die communisistischen Strebungen, indem sie ihnen, „die die Staatsordnung, ja selbst das Eigenthum — diesen Grundpfeiler der bürgerlichen Gesellschaft — zu untergraben suchen“, entschieden entgegentritt. — Sie verwirft endlich die Censur in den Worten: „Ich habe dem einstimmigen Wunsche meiner getreuen Stände nach einer Repressiv-Gesetzgebung für die Presse mit Beseitigung der Censur meine Theilnahme zugewendet“ und bundesgesetzliche Schritte in dieser Beziehung gethan.

Oldenburg, den 14. Dec. — Wir hatten gestern ausnahmsweise doppelte Posten von Bremen. Die erste, um 7 Uhr, brachte die Zeitungen, die Sonntag Abends in Bremen ausgegeben werden, die zweite diejenigen, die Montag Abends ausgegeben werden. Bei letzteren wird es wohl sein Bewenden behalten. — Ob auch die Correspondenz aus dem südlichen Deutschland durch die Eisenbahnen erheblich beschleunigt wird, wissen wir noch nicht. Bisher ist die Deutsche Zeitung noch ziemlich lange, und die Vorkensfelder Correspondenz meistens noch länger unterwegs gewesen.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens  $\frac{1}{4}$  Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für  
**Stadt und Land.**

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 18. December.

1847.

N<sup>o</sup>. 101.

## Oldenburgische Post und Bremische Eisenbahn.

A. Wie steht es denn mit Deinem Eisenbahn-Project?

B. Das steht gar nicht, sondern liegt — liegt klaffertief unter meinen Hoffnungsstrümmern.

A. Geschicht Dir ganz recht. Wie kannst Du auch glauben, daß eine so revolutionäre Fortschritts-sache bei uns möglich sei? — Haben wir nicht unsere Post? Und können wir uns nicht damit begnügen?

B. Wir müssen vorläufig wohl, und daren will ich denn auch nothgedrungen mich finden. Aber daß wir mit unsern Posten nicht einmal einen Anschluß an den ersten Eisenbahnzug erhalten — das wird draußen in Deutschland, vollends in Holland, Belgien, Frankreich, England — in der ganzen civilisirten Welt, kein Mensch für möglich halten — das ist zu arg.

A. Wa—a—a—a—?

B. Aha! Nun kommt die Reihe zu lachen an mich.

A. Keinen Anschluß?

B. Wie ich Dir sage.

A. Es wird von hier des Nachts kein Gilwagen abgehen, der mich gegen Morgen nach Bremen bringt, so daß ich mit dem ersten Zuge wegfahren und, wie andere nicht ferner wohnende Menschen, Abends in Berlin, Leipzig oder Köln sein kann?

B. Nichts Gilwagen — nichts andrer Mensch — nichts erster Zug — nichts Berlin, Leipzig, Köln.

A. So werden andre Leute doch wohl so klug sein, eine Omnibusfahrt dahin einzurichten?

B. Würden wohl — dürfen aber nicht — o dafür ist gesorgt.

A. Und wenn ich also die Strecke von Bremen nach Berlin in Einem Tage zurücklegen will?

A. Dann miethest Du für fünf Thaler hier einen Zauderer oder nimmst — noch besser und wünschenswerther! — für sechs bis sieben Thaler Extrapost nach Bremen, fährst Nachts um 1 Uhr weg, bist Morgens dort, und hast dann die Erlaubniß, wie ein andrer Mensch, mit dem ersten Zuge abzufahren.

A. Und wird das so bleiben?

B. Provisorisch, gewiß.

A. Auch keine Aussicht auf Aenderung?

B. Wahrscheinlich nicht.

A. Und die Eisenbahn ist schon seit drei Jahren in Arbeit! Woran liegt denn das?

B. Ja, das ist ein Postgeheimniß. Einige munkeln wohl davon, man habe mit Hannover nicht einig werden können.

A. Mit Hannover? Brauchen wir denn, um von Oldenburg nach Bremen zu fahren, hannoversche Erlaubniß?

B. Nicht so geradezu. Aber jenen Anschluß kann man doch nur dann machen, wenn die Post aus Ostfriesland zu rechter Zeit hieher kommt, denn sonst ist von diesseitiger isolirter Fahrt nach Bremen keine

